

# Infoblatt über den Erlass von 80% der Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages

### Sind für Sie die Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages zu hoch?

Für Personen und Familien mit sehr geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Erlass von 80% Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages zu stellen. Um ein Gesuch stellen zu können, muss die Beratung bei einer der vom Kanton Solothurn anerkannten Beratungsstellen in Anspruch genommen werden<sup>1</sup>. Voraussetzung für ein Gesuch ist, dass der Lebensunterhalt selbständig finanziert wird, aber die Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages zu finanziellen Schwierigkeiten führt.

#### Wer kann ein Gesuch stellen?

Ein Gesuch kann eingereicht werden, wenn die Nettoeinnahmen und das Vermögen des / der mit den Kindern im gleichen Haushalt lebenden Elternteils / Elternteile kleiner sind als folgende Beträge:

Eltern leben im gleichen Haushalt		Eltern leben nicht im gleichen Haushalt	
Monatliche Nettoeinnahmen (inkl. 13. Monatslohn)		Monatliche Nettoeinnahmen (inkl. 13. Monatslohn)	
2- Personen	Fr. 4'000.00	1- Person	Fr. 2'700.00
+ 1 Kind	Fr. 4'900.00	+ 1 Kind	Fr. 4'000.00
+ 2 Kinder	Fr. 5'500.00	+ 2 Kinder	Fr. 4'900.00
+ 3 Kinder	Fr. 6'000.00	+ 3 Kinder	Fr. 5'500.00
Jedes weitere Kind	+ Fr. 400.00	+ 4 Kinder	Fr. 6'000.00
		Jedes weitere Kind	+ Fr. 400.00
Vermögen		Vermögen	
2- Personenhaushalt	Fr. 8'000.00	1-Personenhaushalt	Fr. 4'000.00
+ 1 Kind	Fr. 2'000.00	+ 1 Kind	Fr. 8'000.00
(bis max. Fr. 10'000.00 pro Familie)		+ 2 Kind	Fr. 2'000.00
		(bis max. Fr. 10'000.00 pro Familie)	

### Wie funktioniert die Gesucheingabe?

Personen, deren Einnahmen unter dem Einkommens- und Vermögensfreibetrag liegen und die bei einer der vom Kanton Solothurn anerkannten Beratungsstellen einen Unterhaltsvertrag ausarbeiten möchten, stellen beim Amt für Gesellschaft und Soziales ein Gesuch.

Das Gesuchformular kann unter <u>kesb.so.ch</u><sup>1</sup> heruntergeladen und im Anschluss in Papierform an das Amt für Gesellschaft und Soziales zugestellt werden.

Wird das Gesuch bewilligt, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den Erlass von 80% (Fr. 1'120.-) der Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages und die Beratungsstelle wird über die Kostenübernahme durch den Kanton Solothurn informiert.

Die Prüfung des Gesuches dauert max. zwei Wochen. Unvollständige Gesuche werden unbearbeitet wieder zurückgeschickt. Eine Ablehnung wird schriftlich mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erlass der Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine aktuelle Liste der anerkannten Beratungsstellen sowie das Gesuchformular findet sich auf der Webseite <u>kesb.so.ch</u> (Kinder und Jugendliche, Unterhalt)



## Unter welchen Bedingungen ist die Kostengutsprache gültig?

Die Bestätigung ist nur für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages bei einer der vom Kanton Solothurn anerkannten Beratungsstellen gültig.

## Das Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:

Amt für Gesellschaft und Soziales, Soziale Leistungen, Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn